

Aufgabe 6

Punkte

Leistungsziele	1.1.3.7.1 1.1.3.4.1	Publikationsorgane Auskunftsrecht (Öffentlichkeitsprinzip)	10 Punkte
----------------	------------------------	--	-----------

Ausgangslage

Als öffentlicher Dienst hat der Staat die Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger aktiv zu informieren.

Die Aufgabe besteht aus 3 Teilen (a. bis c.). Sie können maximal 10 Punkte erreichen.

Aufgabe

- a. Welches Ziel verfolgt das Öffentlichkeitsprinzip? Für eine korrekte Antwort erhalten Sie 1 Punkt.

Das Öffentlichkeitsprinzip fördert die Transparenz der Verwaltung und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen. So versuchen die Amtsstellen die Beziehungen und Prozesse zwischen ihnen und der Bevölkerung möglichst einfach zu gestalten.

1

- b. Die Verwaltung unterscheidet 3 Teilbereiche des Öffentlichkeitsprinzips. Nennen Sie diese 3 Teilbereiche und nennen Sie je ein konkretes Beispiel. Pro richtigen Teilbereich mit dazugehörigem Beispiel erhalten Sie 2 Punkte, total 6 Punkte.

Teilbereich des Öffentlichkeitsprinzips	Konkretes Beispiel
Vereinfachter Zugriff auf Informationen	E-Government: z.B. mit Formularen für den Download; Online-Buchungen: Termine bei Fahrzeugprüfungen
Öffentliche Debatte	Parlamentssitzungen; Protokoll der Parlamentssitzungen
Veröffentlichungspflicht	Publikationsorgane: z.B. Amtliche Rechtssammlung, Amtsblatt

3 x 2

T 7

Korrekturhinweis

Es gibt nur für eine vollständige Zeile zwei Punkte. Steht nur ein Teilbereich oder ein Beispiel = 0 Punkte

Erreichte Punktzahl

- c. Nennen Sie 3 typische Publikationsorgane. Pro richtige Nennung erhalten Sie 1 Punkt, total 3 Punkte.

Amtsblatt

Kantonale Systematische Rechtssammlung (Gesetzessammlung)

Staatskalender

Protokolle des Parlaments

Geschäftsbericht

Voranschlag (Budget)

Rechnung (Jahresrechnung)

Punkte

1

1

1

Korrekturhinweis

Kantonale/lokale Begriffe berücksichtigen

T 3

Erreichte
Punktzahl